

Drucksachen-Nr. <b>130/2012</b>	Version	Datum 19.10.2012	Blatt
------------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: III/20

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>REA, JHA, KBSA, ASGA</u>	<u>12. - 15.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>20.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>27.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>05.12.2012</u>

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2017

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014,
2. das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2017.

i. V. Karina Dörk

Landrat

Bernd Brandenburg

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA, JHA, KBSA, ASGA	12.-15.11.12						
FRA	20.11.12						
Kreisausschuss	27.11.12						
Kreistag	05.12.12						

## **Begründung:**

Gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde die Haushaltssatzung 2013/2014 mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt. Entsprechend § 63 Abs. 4 BbgKVerf muss der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

## **Haushaltslage**

Die Haushalte 2013 und 2014 sind ausgeglichen. Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden für 2013 in Höhe von 325.289.520 € und die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 324.781.565 € geplant. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 507.955 €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -509.955 € beläuft sich das ordentliche Ergebnis 2013 auf -2.000 €.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden für 2014 in Höhe von 325.265.921 € und die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 324.632.676 € geplant. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 633.245 €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -635.245 € beläuft sich das ordentliche Ergebnis 2014 auf -2.000 €.

## **Landeszuweisungen**

Die gesamten Landeszuweisungen sind auf Seite 10 des Vorberichtes unter Punkt 2.3 und 2.4 abgebildet. Im Jahr 2012 sind für den Landkreis Uckermark insgesamt 52.952.896 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2013 sind 55.966.796 € geplant, d. h. 3.013.900 € mehr als 2012. Für das Haushaltsjahr 2014 sind 56.167.430 € geplant, d. h. 200.634 € mehr als 2013.

## **Bundeszuweisungen**

Im Jahr 2012 plante der Landkreis Uckermark mit einem Bundesanteil Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt 13.754.700 € (35,8 %). Für das Haushaltsjahr 2013 sind 13.765.500 € (30,4 % + X) und für das Haushaltsjahr 2014 sind 11.803.000 € (27,6 % + X) geplant.

## **Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde wie im Haushaltsjahr 2012 auch für 2013 und für 2014 auf 47,9 v. H. festgesetzt.

Die steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe und SGB XII Eingliederungsleistungen für Behinderte, sind aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Trotz sich abzeichnender Erholung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen des Landkreises Uckermark insgesamt (Reduzierung der Fehlbeträge einhergehend mit einem Anwachsen der Rücklagen) wird eine weitere Erhöhung des Hebesatzes und damit eine Ertragssteigerung aus Kreisumlage nicht realisiert.

Durch Überprüfung sämtlicher Leistungsbereiche hinsichtlich bestehender Normen und Standards soll eine Stabilisierung der angespannten finanziellen Situation über Aufwandsreduzierung erreicht werden.

### **Finanzplan – speziell Investitionen**

Haupteinnahmequelle zur Finanzierung der investiven Maßnahmen bilden die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes und die zweckgebundenen Fördermittel des Landes, z. B. für den Bau von Kreisstraßen und die Schulgebäudesanierung. Die investiven Schlüsselzuweisungen 2013 betragen 5.108.865 €, damit 759.011 € weniger als noch 2012. Für 2014 sind Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.650.450 € geplant, damit nochmals 458.415 € weniger als 2013.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich ab 2012 planerisch erreicht. Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2010 und 2011 bestätigen diese Prognose auch in der Haushaltsdurchführung.